

Murrhardt. Gerichts-Bezirk Badnang.
[Fahrrath-Verkauf.] Aus der Verlassenschafts-
des verstorbenen Deceptars Bühlmann, dabier
wird in öffentlichem Aufsteig gegen baare Be-
zahlung verkauft werden:

am Montag und Dienstag,
den 20. und 21. Dezember 1839,
Gold- und Silber-Geschirr, worunter 1 goldene
Repetieruhr, verschiedene Köffel, sodann Bücher
Männ- und Frauenkleider, Battgewand, hiebei 2
ganz neue Matrasen;
am Donnerstag und Freitag,
den 2. und 3. Jan. 1840

Leinwand, Möß-Zinn, Kupfer, Eisentücher, Blech-
und hülzern Geschirr, Porzellan, Glas-Geschirr,
Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Die Liebhaber werden, hierzu mit dem Bemerk-
ten eingeladen, daß mit dem Verkauf je Morgens
8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr der Anfang ge-
macht werden wird. Den 14. Dezbr. 1839.

A. Amts-Notariat.
Bosch, A. B.

Klostermühle bei Löwenstein. [Fahrrath-
Verkauf.] Die Erben des Jakob Friedrich Fackler
gewes. Müllers dabier verkaufen an nachstehenden
Tagen den größern Theil der ihnen zugefallenen
Fahrrath und zwar am

Freitag den 27. Dezbr. von
Morgens 10 Uhr am

Zinn, Möß, Kupfer, Blech, hülzern-Geschirr,
Schreinwerk, gemeiner Hausrath.

Samstag den 28. Dezbr. von
Morgens 9 Uhr am

Faß- und Bandgeschirr, wdrunter 1 Moßbütte,
circa 50 Aimer meist im Eisen gebundene ganz
gute Faß, mehrere Fährlinge und kleinere Fässer,
dann

110 Aimer 1834r Wein,

3 1/2 Aimer 1835r dito,

12 Aimer Apfelmöß,

28 Maas Zwetschenbranntwein und
Allerlei Vorrath,

Wozu man die Liebhaber einladet.

Löwenstein, den 17. Dezbr. 1839.

Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen zc.

Erbkettten, Oberamts Raddach. [Gläubig-
er-Ausruf.] Der Unterzeichnete hat von den

Kindern des hies. hies. Michael Krauter, Bür-
ger und Schmieders alhier, den Auftrag, dessen
unbekanntes Gläubiger öffentlich aufzufordern,
ihre Forderungen dem Unterzeichneten innerhalb
30 Tagen schriftl. anzuzeigen, widrigenfalls sie es
sich selbst zuzuschreiben haben, wenn später keine
Rücksicht mehr auf dieselbe genommen werden
kann. Den 18. Dezbr. 1839.
Schulmeister F. K. Lang.

Badnang. Diejenigen auswärtige Herrn,
welche an dem von mir in No. 94 und 98 an-
gekündigten Journalkatum hoch Antheil nehmen
wollen, wollen ihre Bestellungen bis nächsten
Vorentag mir zugehen lassen.
H. A. Buchdrucker.

Unterschöndelthal. Der Unterzeichnete ist
gesonnen sein Hofgut zu verkaufen, dasselbe be-
steht in der Hälfte eines gutgebauten Wohnhauses
mit Wirtschaftsgerechtigkeit, 2 heizbaren Zimmern,
Küche, 2 großen Kammern und Böden, nebst
Stallung, die Hälfte an einer Scheuer mit einem
gewöhnlichen Keller, die Hälfte an einem Waschk-
und Badhaus, worin ein Brennzeug und eine
Moltpresse sich befindet, mehrere Gärten beim
Haus und ungefähr 25 Mrg. Acker, Wiesen und
Wald. Die Liebhaber können solches täglich ein-
sehen und mit mir einen Kauf abschließen.
Gottfried Litzke.

Almerspach. Oberamts Badnang. [Schaf-
Verkauf.] Jung Matthäus Kugelmanns Wittwe
verlangt am Samstag, den 29. dies Morgens 9
Uhr ihre 22 Stück Schafe, bestehend in 5 Er-
genden, 2 Fährlinge, 8 Lämmer und 7 Göttshäts,
im Aufsteig zu verkaufen, Liebhaber wollen sich
auf die bestimmte Stunde im Schafhaus dabier
einfinden. Den 17. Dezbr. 1839.
Schultheiß Braun.

Erbkettten. [Heilen Wagen.] Der Untere-
zeichnete hat einen guten zweispännigen Leiterwa-
gen zu verkaufen. Die Liebhaber können densel-
ben alle Tage beaugenscheinigen.
Schulmeister F. K. Lang.

Badnang. Der Unterzeichnete
wiederholt bekannt, daß er für
Hosmann, so wie überhaupt für
Arbeiter nichts mehr bezahlt.
Tuchschneidermeister F. K. Lang.

Badnang. Ein von gutem schwarzen Buch-
schon gemachter Manns-Frad hat billig zu verlan-
gen. Wer? sagt die Redaktion.

Der heilige Abend

Eine Dichtung für fromme Kinder.
1839.

Drei Stetten schliefen im grünen Thale,
Die Herde lag still umher,
Da leuchtet es plötzlich, und es blitzt einmal;
Es leuchtet so hell und so schwer.

Sie springen erschrocken vom Schlafe auf,
Und umher irrt ihr ängstlicher Blick;
Doch die Herde des Herrn geht vor ihnen auf,
Und sie beben vor Freude und Glück.

Das blühende Schaf und das wolkige Lamm,
Die deckt noch die irdische Nacht;
Sie schlummern gar friedlich bei der himmlischen Flamme,
Und keines von ihnen erwacht.

Ein Engel von oben mit güldenem Kranz
Sieht vor ihnen und ruft sie an,
Und er trägt eine Krone wie von Perlen-Strang.
Was sie die auf der Erde je sahn.

„Was wollt ihr euch fürchten vor meinem Lichte?“
Sprach der Engel gar lieblich und hold.
„Der fromm ist, der fürchtet die Engel nicht;“
Und er glänzte wie lauter Gold.

„Eine Freude soll ich verkünden euch,
Ein Glück aus der schöneren Welt,
Denn kam ich auch her aus dem Himmelreich,
Und komme zu euch auf das Feld.“

„Geboren ist heute in dunkler Nacht
Der Heiland, ein Licht zu sein;
In der Dämmerung hab ich den Weg gemacht,
Mit dem Christen auch bald zu erfreun.“

Da nahmen die Hirten den Wanderstab,
Und zogen dem Kindlein zu,
Und ein himmlischer Chor sang auf sie herab,
Und es klang wie die selige Ruh.

Sie sangen ein gar schön himmlisch Lied,
Die Engel im Hochzeitkleid,
Und ein Stern sang das schöne Lied auch mit,
Und sein Schmutz war die Herrlichkeit.

Da oben zog es wie eine schwebende Schaar,
Wie ein großes funkelndes Meer,
Und sie zogen zu tausend, und Paar an Paar,
Auch ein Feldherr mit güldenem Speer.

So nehm nun, ihr Kinder, das schönste Gewand,
Dass ihr trachtet beim festlichen Baum!
Nehmt Rosen und Blüthen in die zarte Hand,
Und glänzet im seligen Traum.

Ihr seid noch die einzigen Engel der Welt,
Und das selige Kinderreich.
Glänzt als Stern auch am schönsten vom Himmelzelt,
Eine Krone auch schon drüber für euch.

Begrüßet das freundliche Himmelstkind,
Wenn es lächelnd die Erde betritt;
Wenn einst seine Häkchen durchschlagen sind,
Dann weinet, o Kinder, auch mit.

„Was fährt es auf einem Flammenst-
Gernieder zur schlummernden Welt,
Dann wird leuchten sein Auge, als wie ein Blitz,
Die Erde wird ganz sein erbeilt.“

Doch die frommen und zarten Kinderlein
Schrift sein rollender Donner nicht,
Und ein Morgenroth wird für sie nur sein,
Wenn es flammet, das Weltengericht.

Der Gänsehirt von Beinheim.

In allen Straßen der reinlichen schönen Stadt
Strasbourg wimmelte es, wie gewöhnlich Sonn-
tags, von gepuzten Menschen. Es mochte 10 Uhr
morgens seyn, und bei den hohen Herrschaften
war es noch nicht Tag. Im Hotel des Prinzen,
auf dem Broglie war noch alles still. Dreimal
schon hatte der Schweizer einen zudringlichen
Knaben abgewiesen, der zum Herrn Obristen
wollte, und jetzt eben wieder mit Thränen in den
Augen bat. „Was willst du denn aber bei dem
Prinzen?“ der die rührenden Worte des Bittenden
mit angehört hatte, wie er die Treppe herunter
kam. Die ungewöhnliche Größe, die athletische
Gestalt voll Ebenmaß, das schöne Gesicht des blü-
henden Mannes, der natürliche Anstand, machten
aus ihm den schönsten Soldaten der ganzen fran-
zösischen Armee. — „Ich habe eine Bitte,“ an-
wortete der Junge dreist. „Der Prinz kennt mich
ganz gut — und gewiß er nimmt es nicht übel
— denn, mein Leben hängt davon ab, daß ich ihn
spreche. Seyn Sie so gütig, und helfen Sie
mir, Herr Musler! Sie sind gewiß nicht so hart
als dieser Herr da, mit dem breiten Bandalier.
Nicht wahr, Herr Musler, Sie sind so gütig?“ —
„Wetterjunge! woher weißt du meinen Namen?“
— „Ei nun, ich fragte eben die Schildwache da
draußen, wie Sie ins Haus traten, weil ich in
meinem Leben keinen so schönen Mann sah, als
Sie, Herr Sergeant.“ — „Sieh! sieh! Balthäser!
Was er drollig ist, der Raib! (Elsäsisch provincial.)
Se nun, wenn der Prinz zu sprechen ist, will ich
dich melden. Wart' einmal! — Du Balthäse r
hat der Bengel nicht prächtige Augen! — Ja
wie frisch das gedeiht auf dem Lande! Wer bist
du denn?“ — „Der Gänsehirt von Beinheim; da
habe ich auch das Horn gleich mitgebracht, auf
dem mich der Prinz so gerne blasen hört.“ —
„So, du bist? das ist was anders! Mein K-

sehen lachte er noch heute wie toll über dich, und sagte zum Adjutanten: „Sie sollten ihn nur einmal hören“ Komm nur, du wirst willkommen seyn.“

Der Hirte hatte schon einige Stücke geblasen. Der Prinz lachte, die Adjutanten lachten, die Liore, die sich neugierig im Vorzimmer gesammelt, der Musiker hatte aus Gefälligkeit die Thüre offen gelassen, war entzückt, und der Kammerdiener vergaß über der Geschicklichkeit des ländlichen Virtuosen seinem Herrn den Kopf zu binden. Jetzt verlangte der Obrist, als Probe seines guten Gehörs, die Melodie des Liebes: „ou peut on être mieux, qu'au sein de sa famille, das ihm Mollique Tags vorher vorsang, und die der Junge nach dem ersten Anhören so trefflich nachmachte. Aber die Augen des Burschen füllten sich mit Thränen, die perlend über die frischen Wangen rollten, das Horn entfiel seinen Händen: und schluchzend sank er vor ihm auf die Knie. „Was hast du, warum weinst du, Knabe? fragte dieser erstaunt.“ — „Ach mein Prinz, ich bin verloren wenn Sie mich nicht schützen!“ — „Wie so?“ — „Was ist dir widerfahren? Was hast du gethan?“ — „Als Sie gestern über die Heide kamen, und mich so großmüthig beschenkt hatten, eilte ich rasch in den Wald, um ein Bündel dörres Holz zu suchen, das ich jeden Abend mit nach Hause bringen muß. Mein Vater, meine Brüder und meine Mutter hüten die Kühe, Schweine und Schafte für unser Dorf. Ich habe am wenigsten zu thun, und muß daher für das Holz sorgen; sonst kann die Mutter des Abends die Suppe nicht kochen, auf welche die ganze Familie wartet. Wir sind recht arm, mein Prinz. Weil Sie nun so gütig waren, lange Gefallen an meinem Horne zu finden, so war es schon spät — ich mußte die Gänse nach Hause treiben — hatte noch kein Holz und der Abend dämmerte bereits. Ich lief in den Wald.

Eine breite Wuche stand vor mir, mit einem ganz dürren Wipfel. Rasch kletterte ich hinauf und mein Beil war so scharf, daß dieser in wenig Augenblicken vor mir im Grase lag. Wie ich eben diese dürren Aeste mit dem Seil zusam-

menschneren will. Da sie auf dem Rücken wegzuschleppen, tritt der königl. Förster aus dem Gebüsch und ruft mich an, nach meinem Namen fragend. Ihr kennt mich, ja, Herr, sagte ich. Wohl, erwiderte er, aber es ist so meine Pflicht. Weist du, was du gethan? Einen Saamenbaum in einem Schlage hast du beschädigt, in welchem vor zehn Jahren kein Mensch einen Fuß setzen soll. Darauf steht eine Geldstrafe von 200 bis 1000 Livres, von 6 Wochen Gefängnis bis zu 2 Jahren Galeerenstrafe. Nimm nur das Holz zusammen. Morgen komme ich zu deinem Vater, da wird sich das Bestere finden. Die Strafe bezahlen wirst du nicht können, also wird es heißen: Marsch auf die Galeere. — Forts. folgt.

B e r m i s c h t e s .

Künzelsau. Nachdem zu Anfang dieses Jahrs ein Privat-Sparverein in unserer Stadt in das Leben getreten ist, der sich bereits vieler Theilnahme von Stadt und Land zu erfreuen hat, ist vor einem Monat eine zweite gemeinnützige Anstalt, ein landwirtschaftlicher Verein, gegründet worden, welcher bei der Eröffnung schon gegen 200 Mitglieder zählte, und der unter der Leitung der Männer, welche ihm vorangestellt werden, manche wohlthätige Anregung zu veranlassen und vieles Gute zu leisten verspricht. Schwab. N.

Am den 18. Dezbr. Dieser Tage beherbergten wir einen jener Glücksritter, deren Gewerbe es ist, die Leichtgläubigkeit Anderer auszubeuten; unter dem Namen v. Watzwol nahm derselbe sein Absteigquartier im Spähoi zum schwarzen Ochsen, trat am nämlichen Tage noch mit dem Besitzer über den Ankauf desselben in Unterhandlung, und schloß auch wirklich zu einem namhaften Kaufschilling den Handel ab, indem er die Protokollirung auf (vergangenen) Montag festsetzt. In der Zwischenzeit sprach er von der Einrichtung einer Seidenspinnerei und Färberei, so wie den deshalb nöthigen Veränderungen und ließ ein Portefeuille mit Wechseln, auch einen Paß Geld bilden. So viel bis jetzt bekannt, sind seine Absichten, jene Papiere zu versilbern — sei es an einer mechanischen Vorrichtung oder an der Ungunst des Glücks — gescheitert, auch mißlungen ihm einige andere Unternehmungen, und er mußte sich begnügen, einen hiesigen Uhrmacher um ein paar goldene Uhren, den Koffer an den Laisdor und den Wirth um die Beche betrogen zu haben, worauf er sich Sonntag früh zu Fuß nach Blankenau auf den Weg machte, wo seine Spur verschwand. S. N.

Bachmann, Druck und Verlag von C. Bach, Buchdrucker.

den 27. Dezember.

Murrthal



B o t t e .

Ämter- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Geistl. Berlach. 1838. In einer Zeit, wo man sich die Ärten nur als Bluthunde und Menschenfresser dachte, wurde Ge. Berlach (in Kuttlingen geboren) aufgefördert, den kaiserl. Gesandten Bar. von Ponck nach Constantino-ple zu begleiten. Er hatte vielen Kampf, viele Reize zu unternehmen. Nach beinahe 6 Jahren kam Berlach zurück, wurde mit einer theologischen Professur belohnt, und blieb dann nach und nach, bis er im Jahr 1808—1806 Vicar wurde, und im Jahr 1812 starb. (Beschluß folgt.)

Mündliche Bekanntmachungen, Auforderungen, Verkäufe, Aktords-Verhandlungen und Verleihungen u.

Backnang. Normaterlaß Nummer 4. Nach der Amtsanweisung für die Amtspfleger vom 27. Mai 1812 §. 2 müssen die in jedem Monat verfallene Steuern 8 Tage vor dem Ablauf desselben durch die Steuereinsbringer geliefert sein, damit die Steuerlisten an die Staatskasse eingehalten werden können.

Die Verordnung vom 21. Juni 1819 betreffend die Umlage und den Einzug der Steuern enthält folgende Bestimmungen:

§ 15. Der Steuereinsbringer hat den Einzug der Steuern sich alles Eraftes angelegen sein lassen und gegen säumige Zahler zuerst den Ortsvorsteher, wenn aber dieses ohne Erfolg wäre, das Oberamt um gesetzliche Hülfe anzusuchen; den Oberämtern und Ortsvorstehern wird es zur besondern Pflicht gemacht, die Steuereinsbringer in ihrem Amte kräftig zu unterstützen, gegen säumige Zahler die in den Gesetzen vorgeschriebene Zwangsmittel anzuwenden und durchaus keiner Nachsicht gegen dieselbe Statt zu geben, wenn nicht die Umstände so beschaffen sind, daß ein Exekutionsverfahren

gegen einzelne Restanten ohne ihren Ruin nicht möglich wäre.

§ 24. Den Gemeinderäthen bleibt es unbedingten, die bei der Gemeindefasse etwa vorräthigen baaren Gelder zur Erleichterung der Steuerkontribuenten zu verwenden. Sie werden von selbst den Bedacht darauf nehmen, in Zeiten, welche eine Schonung derselben gebieten, da wo es der Zustand der Gemeindefasse erlaubt, die in diesem Zeitraum verfallene Steuern daraus vorzuschießen.

Da diese gesetzliche Bestimmungen nicht befolgt werden, so steht sich das Oberamt zu folgenden Verfügungen veranlaßt:

- 1) Je am 22. eines Monats müssen die verfallene Steuern vollständig an die Amtspflege abgeliefert sein.
- 2) Bis zu diesem Zeitpunkt muß das Oberamt um gesetzliche Hülfe angerufen worden sein, wenn es sich davon handelt, gegen säumige Zahler die in den Gesetzen vorgeschriebene Zwangsmittel anzuwenden und wenn die Zahlungsverfügungen des Ortsvorstehers ohne den beabsichtigten Erfolg gewesen sind.
- 3) Würde ein Exekutionsverfahren gegen einzelne Restanten ohne ihren Ruin nicht möglich sein, so hat der Gemeinderath darüber sich auszusprechen. Der gemeinderäthliche Beschluß muß die Namen der Restanten, den Betrag